

Jugend, Familie und Sport

► Abteilung Sport / Sportamt

1418coach

Richtlinien für 1418coach-Beiträge

Einsätze von 1418coaches werden mit finanziellen Beiträgen unterstützt.

1.1 Anforderungs- und Ausschlusskriterien

- Beitragsberechtigt sind ausschliesslich Einsätze von 1418coaches mit gültiger 1418coach Anerkennung.
- Beitragsberechtigt sind ausschliesslich Einsätze in Aktivitäten in der Nutzergruppe 1 und 2, die im Rahmen von J+S stattfinden, die geltenden Bedingungen von J+S erfüllen und innerhalb eines J+S-Kurses stattfinden, welcher J+S-Beiträge auslöst.
- Die beitragsberechtigten Einsätze schliessen Einsätze in Trainings, Wettkämpfen und Trainingslagern ein. Es besteht keine Mindestanforderung an die Anzahl Einsätze.
- In einer Aktivität (Training, Wettkampf, Lagertag, Trainingstag) sind pro notwendigem J+S-Leiter maximal zwei 1418coaches beitragsberechtigt.
- Pro Tag werden maximal zwei Einsätze pro 1418coach ausbezahlt.
- Ist ein 1418coach selbst Teilnehmerin/Teilnehmer in einer J+S-Aktivität (Training, Wettkampf, Lagertag, Trainingstag), kann er/sie für die gleiche Aktivität keine 1418coach-Beiträge auslösen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung von 1418coach-Beiträgen.

1.2 Gültigkeit 1418coach-Anerkennung

- Die 1418coach-Anerkennung ist sportartenunabhängig. Ein anerkannter 1418coach darf in den Nutzergruppen 1 und 2 in allen Sportarten, Altersgruppen und unter Berücksichtigung der sportartenspezifischen Anforderungen eingesetzt werden.
- Die 1418coach-Anerkennung wird durch den Besuch des 1418coach-Ausbildungswochendes erworben und läuft am 31. Dezember des Jahres ab, in dem der 1418coach 18 Jahre alt wird. Falls der 1418coach vor diesem Zeitpunkt eine für die geleitete Sportart gültige J+S-Anerkennung erwirbt, läuft die 1418coach-Anerkennung ab Gültigkeitsbeginn dieser J+S-Anerkennung ab. Massgeblich ist der Eintrag der Anerkennung in der Nationalen Datenbank für Sport (NDS).
- Die 1418coach-Anerkennung hat keinen Einfluss auf das J+S-Ausbildungssystem. Zukünftige J+S-Ausbildungskurse müssen vollumfänglich besucht werden.
- Jugendliche, welche vor ihrem 18. Geburtstag eine J+S-Anerkennung erwerben, können bis zu ihrem 18. Geburtstag als 1418coach eingesetzt werden.

1.3 Erfassung 1418coach-Einsätze

- Die Einsätze eines 1418coaches in J+S-Aktivitäten (Trainings, Wettkämpfe, Trainingslager, Trainingstage) werden über die Anwesenheitskontrolle des jeweiligen J+S-Kurses erfasst. Dazu wird der 1418coach in der NDS als Hilfsleiter dem J+S-Kurs hinzugefügt und seine Anwesenheit wird erfasst und eingetragen. Der 1418coach erscheint in der Anwesenheitskontrolle in der NDS im Status Hilfsleiter.
- Nach Abschluss des J+S-Kurses muss innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss des J+S-Angebots ein Antrag zur Beitragsentschädigung via Onlineformular (→ Meldeformular 1418coach-Einsätze) eingereicht werden.

1.4 Beitragshöhe und Auszahlung

- Höhe des Beitrags für 1418coach-Einsätze:
 - o 7 Franken pro Training
 - o 5 Franken pro Wettkampf
 - 10 Franken pro Lagertag/Trainingstag
- Die Auszahlung der 1418coach-Beiträge erfolgt nach Abschluss des J+S-Angebots und nach Auszahlung der J+S-Beiträge separat auf das in der NDS erfasste Konto der jeweiligen Organisation.
- Der J+S-Coach erhält pro J+S-Angebot eine Übersicht über die ausgelösten1418coach-Beiträge.

Kontakt:

Sportamt Basel-Stadt, Yvonne Wankerl, 061 267 57 34, jugendundsport@bs.ch

Basel, Juli 2024